

# RECHT & RFG FINANZEN FÜR GEMEINDEN

Mit Serie  
VRV 2015!

Herausgeber **Walter Leiss**  
Schriftleitung und Redaktion **Markus Achatz, Peter Pilz**  
Redaktion **Christoph Grabenwarter, Ferdinand Kerschner, Katharina Pabel,  
Alfred Riedl, Ursula Stingl-Lösch**

März 2020

01

1 – 56

## Schwerpunkt

### Beihilfe- und Vergaberecht

**Darlehensvergabe in den Fallstricken des EU-Beihilfenrechts**

*René Berger, Sanela Terko und Kremena Dimova* ➔ 4

**Veräußerung von Liegenschaften im Lichte des Beihilfenrechts**

*Katja Schreibmayer* ➔ 6

## Übersicht

**Steuer-Radar** ➔ 11

## Beiträge

**„ImmoEst“ bei Gemeinden** *Ursula Stingl-Lösch* ➔ 13

**Ertragsteuerliche Begünstigung des Art 34 BBG 2001**

*Katja Pilz und Peter Pilz* ➔ 17

**Neuregelung der Abgabepflicht für Freizeitwohnungen**

*Dominik Geringer und Christoph Kölbl* ➔ 21

**Märkte und verpflichtende Öffnungszeiten** *Dietmar Klose* ➔ 26

**Was ist für Gemeinden im Regierungsprogramm relevant?**

*Konrad Gschwandtner* ➔ 30

**Kostentragung bei Eisenbahnkreuzungen** *Bernhard Haubenberger* ➔ 40

**Neue Baumhaftung in Sicht?** *Ferdinand Kerschner* ➔ 45

**Optimierung der Finanzierungsstruktur** *Markus Unterhofer* ➔ 48

**Investitionszuschüsse gem § 36 VRV 2015** *Alexander Herbst* ➔ 51

# Was ist für Gemeinden im Regierungsprogramm 2020–2024 relevant?

RFG 2020/8

B-VG

Finanzausgleich;  
Kompetenzen;  
Art 15 a-B-VG-  
Vereinbarungen;  
Amtsgeheimnis;  
Transparenz;  
Wahlrecht;  
Klimaschutz;  
Umweltschutz;  
Raumplanung;  
Bauordnung;  
Wohnbau-  
förderung;  
Verkehr;  
Schülerfreifahrt;  
Infrastruktur;  
Ehrenamt;  
Pflege;  
Gesundheits-  
versorgung;  
Integration;  
Gleichstellung;  
Kinderbetreuung;  
Bildung;  
Breitband;  
Digitalisierung

Am 2. 1. 2020 präsentierte die türkis-grüne Bundesregierung ihr Regierungsprogramm 2020–2024 „Aus Verantwortung für Österreich“. <sup>1)</sup> Die Gemeinden sind hoheitlich wie privatwirtschaftlich von einem Großteil dieser 328 Seiten an Zielsetzungen und Maßnahmenvorschlägen betroffen. Der Beitrag stellt wesentliche gemeinderelevante Passagen im Wortlaut des Regierungsprogramms vor.

Von Konrad Gschwandtner

## Inhaltsübersicht:

- A. Einleitende Bemerkungen
- B. Staat, Gesellschaft & Transparenz
- C. Wirtschaft & Finanzen
- D. Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft
- E. Europa, Integration, Migration & Sicherheit
- F. Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung
- G. Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung

### A. Einleitende Bemerkungen

Die österr. Gemeinden sind mit ihrem breiten Aufgabenspektrum, sinnbildlich „von der Wiege bis zur Bahre“, von sehr vielen Passagen dieses Regierungsprogramms unmittelbar oder mittelbar betroffen – sei es in der Hoheitsverwaltung, im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich oder auch in der Privatwirtschaftsverwaltung. Nachfolgend werden durchaus umfangreich die wesentlichen gemeinderelevanten Passagen im Wortlaut des Regierungsprogramms dargestellt. Von einer rechtlichen, organisatorischen, finanziellen oder politischen Beurteilung wurde in diesem Beitrag bewusst Abstand genommen: Viele dieser Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge sind aus kommunaler Sicht unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen bzw. werden in weiterer Folge Bestandteil von Verhandlungen der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene über den Finanzausgleich ab 2022 oder über mögliche Kompetenz- und Aufgabenreformen sein.

Die Gliederung folgt dem chronologischen Aufbau des Regierungsprogramms, das sich in sechs Hauptkapitel gliedert. Punktuell wurden Unterkapitel zusammengefasst oder mangels Relevanz nicht aufgenommen sowie Doppelnennungen von Zielsetzungen und Maßnahmenvorschlägen bereinigt. Bei allen nachfolgenden Gliederungspunkten handelt es sich durchgängig um direkte Zitate aus dem Regierungsprogramm, die mit einem Verweis auf die jeweilige Seitenzahl versehen wurden. <sup>2)</sup>

### B. Staat, Gesellschaft & Transparenz

#### 1. Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit

→ Auf Grundlage bisheriger Vorarbeiten fortgesetzte Verhandlung über weitere Kompetenzvereinbarun-

gen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (11).

- Weitere Reduktion der Doppelgleisigkeiten zwischen Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung (11).
- Schaffung klarerer Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften, um einen fairen Finanzausgleich zu ermöglichen (11).
- Gemeinsame Prüfung und Ausarbeitung eines zeitgemäßen Kompetenzrahmens (einschließlich der Möglichkeit von Art 15 a B-VG-Vereinbarungen) zur Erreichung der Klimaziele (11).
- Auslotung der Möglichkeiten der Reduktion von Art 15 a-Vereinbarungen sowie mögliche Integration bestehender Art 15 a-Vereinbarungen in den nächsten Finanzausgleich (11).
- Systematische Erfassung von finanziellen Mitteln und Abbildung im Haushalt (11).
- Bestehende Vereinbarungen müssen in Hinblick auf Mischfinanzierungen und Kompetenzverschiebungen hinterfragt werden (11).
- Einführung von Benchmarks unter vergleichbaren Grundlagen, damit Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaften (Bundesländer-Vergleiche, Gemeinde-Vergleiche etc) gegeben sind (11).
- Prüfung der Vertragsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden für Art 15 a-B-VG-Vereinbarungen (11).
- Effizienz- und Qualitätsvorteile von Kooperationen zwischen Gemeinden werden stärker genutzt (Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht) (11).
- Schutz der kommunalen Grundversorgung (11).
- Transparente Verwaltung (Veröffentlichungen aller V im RIS) (11).
- Forcierung der Vollkonzentration bei Anlagenehmigungen unter Wahrung der materienrechtlichen Parteienrechte sowie Genehmigungskriterien und Gemeindeautonomie (12).

1) Siehe [www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm\\_2020.pdf](http://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf) oder [www.gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsuebereinkommen-tuerkis-gruen](http://www.gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsuebereinkommen-tuerkis-gruen) (Stand aller Links 9. 2. 2020.).

2) Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde beim Zitieren von Anführungsstrichen, kursiver Hervorhebung etc Abstand genommen.

## 2. Ein neuer Finanzausgleich

- Bekenntnis zum Finanzausgleichs-Paktum/neuer Finanzausgleich (12).
- FAG zielorientiert entlang strategischer Ziele erarbeiten (12).
- Bestmögliche Zusammenführung der Zuständigkeiten bezüglich Verantwortung und Finanzierung; Regeln und Kriterien für Entscheidungs- und Vollziehungspraxis (12).
- Bundesweite Planungs- und Steuerungsmechanismen, Festlegung einheitlicher Wirkungsziele und im Einklang damit Maßnahmen und Indikatoren (zB soziodemographische, geographische, topographische) zu deren Messung (12).
- Kooperationsbereite Gemeinden sollen aufgrund höherer finanzieller Erfordernisse (zB Lage, Betreuungsbedarf, Siedlungsstruktur), aber auch zentraler und überörtlicher Funktionen mehr Mittel aus dem FAG bekommen (12).
- Die Mittel aus dem FAG sind zudem an die Einhaltung der Klimaziele gekoppelt (12).
- Konkrete Zuordnung und damit Verantwortung für die Ergebnisse zu den jeweiligen Gebietskörperschaften (Aufgabenentflechtung) (12).
- Schaffung klarer Verantwortlichkeiten sowie Prüfung einer Stärkung der Steuerautonomie für Länder und Gemeinden (12).
- Reduktion der Transferströme, wichtig ist dabei vor allem, dass Wechselwirkungen im Finanzausgleich beachtet werden (12).
- Prüfung eines Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele (zB stärkere Leistungsorientierung beim ÖPNV, Ökologisierung der Wohnbauförderung und Dekarbonisierung des Wohnbaus) (12).
- Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden (13).
- Prüfung einer Reform der gemeinderelevanten Steuern hinsichtlich Strukturen, Wirksamkeit und Bemessungsgrundlagen (13).

## 3. Verwaltung in die Zukunft führen

- Informations-, Melde- und Aushangpflichten sollen evaluiert werden mit dem Ziel, sie, falls notwendig und zweckmäßig, zu reduzieren (14).
- Zugang zu ÖNORMEN für Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger erleichtern. ÖNORMEN sind ein wichtiger Arbeitsbehelf für Behörden, die Erleichterung des Zugangs steigert die Effizienz und Umsetzbarkeit für Städte und Gemeinden (15).
- Bündelung und Ausbau auf Bundesebene bestehender Initiativen zu einer „Servicestelle Ehrenamt“ für Ehrenamtliche zu den verschiedensten Problemstellungen (16).
- Prüfung versicherungs- und arbeitsrechtlicher Aspekte ehrenamtlich Tätiger (16).
- Die Länder werden aufgefordert, BautechnikV zu harmonisieren, damit die bautechnischen Vorschriften künftig für Unternehmen, die länderübergreifend arbeiten, anwenderfreundlicher, einfacher

und klarer gestaltet sowie insgesamt reduziert werden können (16).

- Prüfung der Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwachen Regionen (16).
- Abbau von überschneidenden Kompetenzen innerhalb der Verwaltung (17).
- Prüfung der Zweckmäßigkeit von ausgelagerten Stellen (17).
- Insb auch Schaffung klarer Zielvorgaben für ausgegliederte Rechtsträger durch die öffentliche Hand (17).
- Kosten-Nutzen-Analyse und eingehende Prüfung der budgetären Auswirkungen (17).

## 4. Modernes Förderwesen

- Prüfung, bestehende Datenbanken in eine umfassende Transparenzdatenbank zu integrieren, sowie Verbesserung der Datenqualität und des Datenaustausches, um eine gesamthafte Sichtweise zu ermöglichen (17).
- Ausarbeitung einer bundesweiten Förderstrategie unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkten, Volumina und Zielen, serviceorientierten Organisation sowie einer klaren Aufgabenzuordnung der Fördergeber (17).

## 5. Nachhaltige öffentliche Vergabe

- Einführung von ökosozialen Vergabekriterien, die bindend für die bundesweite Beschaffung sind (17).
- Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien (17).
- Verlängerung der Schwellenwerte-V und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte iSd Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft (17).

## 6. Wahlrechtsreform

- Prüfung von Auszählung aller Urnen- sowie Briefwahlstimmen am Wahltag unter Beibehaltung sämtlicher Wahlgrundsätze, sodass das Ergebnis bereits am Wahltag bereitgestellt werden kann (18).
- Erleichterungen bei der Briefwahl, insb bei Beantragung, Ausstellung und Stimmabgabe am Gemeindeamt, Magistrat oder Bezirksamt (18).
- Drei Wochen vor einer Wahl müssen Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, die Briefwahl persönlich zu beantragen und unmittelbar im Anschluss auch auf der Gemeinde ihre Stimme abzugeben (18).
- Dafür ist es notwendig, sich an die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger anzupassen und bspw auch Abendtermine zu ermöglichen (18).
- Bestehende Regelungen zur Mitnahme von Briefwahlkarten sowie deren Versand bleiben aufrecht (18).
- Die Regelung bezüglich der Abgabe der Stimme mittels Briefwahlkarte in einem fremden Wahllokal bleibt bestehen. Wie bisher zählt die Bezirkswahlkommission diese Stimmen aus (18).
- Briefwahl auf dem Postweg analog zu Paketsendungen nachvollziehbar machen (zB mit Barcode). Zumindest der Eingang bei der Wahlbehörde sollte bestätigt werden (18). →

- Prüfung einer etwaigen flexibleren Regelung für gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel (18).
- Prüfung von elektronischen Alternativen zur physischen Auflage des Wählerverzeichnisses in Gemeinden (18).
- Prüfung der vorgeschriebenen Größe der Wahlbehörden im Hinblick auf eine mögliche Verkleinerung (18).
- Prüfung einer einheitlichen Abgeltung von Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzern (19).
- Prüfung der Einrichtung eines Pools für Bürgerinnen und Bürger zur Beschickung der Wahlkommissionen hinsichtlich der von den Parteien nicht besetzten Beiratspositionen (19).

### 7. Kontroll- und Transparenzpaket, Informationsfreiheit

- Abschaffung des Amtsgeheimnisses/der Amtsverschwiegenheit (19).
- Neu: Einklagbares Recht auf Informationsfreiheit (19).
- Pflicht zur aktiven Informationsveröffentlichung (im Verfassungsrang) (19).
- Informationen von allgemeinem Interesse (einfachgesetzlich zu regeln) sind in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen, insb Studien, Gutachten, Stellungnahmen, Verträge ab einem festzulegenden Schwellenwert (Veröffentlichung in angemessener Frist, einfachgesetzlich festzulegen) (19).
- Schaffung eines zentralen Transparenzregisters (20).
- Recht auf Zugang zu Informationen (unabhängig von der Form der Speicherung) (20).
- Einschließlich Zugang zu (bereits angelegten) Dokumenten (20).

### 8. Zivil- und Wirtschaftsrecht

- Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung) (32).

### 9. Strafrecht

- Kampf gegen Umweltkriminalität [...] Kontrollen müssen massiv verstärkt werden (zB illegale Müllentsorgung, Harmonisierung des Abfallbegriffes) (34).
- Evaluierung und Prüfung des Untreuetatbestandes (§ 153 StGB) (34).

### 10. Wohnen

- Investitionsanreize für Sanierung und Neubau (insb auch durch Abschluss eines neuen Finanzausgleichs ab 2022) (40).
- Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen, Förderung von flächenoptimierten Bauweisen bei Neubauten (40).

- Vergabe von Wohnbaufördermitteln nur noch unter der Voraussetzung, dass umweltschonend gebaut wird (40).
- Explizite verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung zur Erhöhung der Rechtssicherheit (Prüfung der Überführung vom zivilen ins öffentliche Recht) (40).
- Überarbeitung der Anforderungen an den sozialen und geförderten Wohnbau in den Bauordnungen mit dem Ziel, dass Wohnraum unter Anwendung ökologischer Maßnahmen besser leistbar wird (40).
- Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern mit dem Ziel, dass Bauordnungen zum Erreichen der Pariser Klimaziele gemäß dem Reduktionspfad beitragen (41).
- Die Länder sollen zur Unterstützung der E-Mobilität im Rahmen der Bauordnungen Leerverrohrungen allenfalls verpflichtend vorsehen (41).
- Baukosten senken: Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen zu technischen Vorschriften sowie generelle Rücknahme von ineffizienten Standards und Normen in Zusammenarbeit mit den Ländern (41).
- Baukostensenkung durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern (41).
- Das Instrument des Baurechts soll attraktiver gestaltet werden (41).
- Zielsetzung, „Right to Plug“ zu implementieren, also einen Anspruch auf E-Ladestationen in Wohnhäusern (43).

### 11. Leerstand und Mindernutzung

- Die BReg möchte das Angebot an Wohnungen vergrößern und wird zu diesem Zweck gemeinsam mit den Ländern den Leerstand mobilisieren (43).
- Prüfung von Maßnahmen, damit Wohnungen, die für den ganzjährigen Wohnbedarf errichtet worden sind, den hier lebenden Menschen zur Verfügung stehen (43).
- Struktureller Leerstand wird durch eine intensivere Nutzung der Wohnbauförderung in der Sanierung wirksam bekämpft (43).
- Verbot von Zweitwohnsitzen im Gemeindebau und im geförderten Mietverhältnis (43).

### 12. Kunst und Kultur

- Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen, Künstlerinnen bzw Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter soll in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden (47).
- Konjunkturpaket für Kultur- und Gedenkstätten: Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten, um entsprechende Ressourcen für anstehende Infrastrukturprojekte in den Bundesländern zur Verfügung stellen zu können (48).
- Entwicklung eines Umsetzungsplans der baukulturellen Leitlinien des Bundes [und] Stärkung des ländlichen Raums (49).



- Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschafter und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt (50).
- Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen (Beispiel Tschechien), um den österr Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österr Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern und eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen (50).
- Unsere Kunstuniversitäten gehören zu den besten der Welt – Anpassung in den Studienplänen der Lehramtsstudien und der Instrumental- und Gesangspädagogik und Änderung im Lehrerdienstrecht, um für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu schaffen, im Primarbereich zu unterrichten (50).
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“ (51).
- Flächendeckende Grundversorgung mit öffentlichen Bibliotheken samt Entwicklung eines Masterplans (52).
- Umfassende Evaluierung der Verwertungsgesellschaften va hinsichtlich wirtschaftlicher Synergien und Transparenz im Interesse der Urheberinnen und Urheber und Stärkung der Aufsichtsbehörde (52).

### 13. Medien

- Überprüfung der Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen (55).
- Überprüfung des MedientransparenzG (55).

### 14. Sport

- Aufwertung und Absicherung des Ehrenamts: Überlegungen mit Ländern, Gemeinden und Verbänden, bestmögliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten; österreichweiter Preis für besonderes ehrenamtliches Engagement im Sportbereich, Prüfung steuerlicher Erleichterungen (59).
- Ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht in Kooperation mit dem Bildungsressort, den Bundesländern, den Gemeinden und den Sportorganisationen (61).
- Schwimmkurse für alle: ein österreichweites Konzept für Gratisschwimmkurse für alle Menschen ist zu erarbeiten und umzusetzen (61).
- Entwicklung eines Österr Sportstättenentwicklungsprogramms auf Basis von akkordierten Kriterien mit den Bundesländern und Gemeinden [...] Evaluierung und allfällige Neuordnung des Finanzierungsschlüssels [...] Erfassung von Schulsportanlagen, Sportstätten und sämtlichen Sportangeboten [...] („Österr Sportstättenatlas“) (61).
- Verbesserung der Auslastung öffentlich finanzierter Sportinfrastruktur, Gebäuden und anderen Liegen-

schaften: ganzjährige Nutzung von Sportflächen in öffentlicher Hand (zB Schulen) sicherstellen (62).

## C. Wirtschaft & Finanzen

Einleitend ist hier anzuführen, dass Steuerreformen die Gemeinden zum einen über den Finanzausgleich treffen (Steuersenkungen gehen mit einer entsprechenden Reduktion der Ertragsanteile<sup>3)</sup> an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einher) und zum anderen als Steuersubjekt selbst. Bezüglich der geplanten Maßnahmen der mehrstufigen Steuerreform – Steuerentlastungen und ökologische Lenkungsmaßnahmen, die ab 1. 1. 2021 bzw 1. 1. 2022 kommen sollen – darf auf die Seiten 71 bis 76 des Regierungsprogramms verwiesen werden, zumal zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe auch noch keine konkreten Zahlen zu den Auswirkungen auf die Gemeinde-Ertragsanteile vorlagen. Aus Sicht der Gemeinde als Abgabenbehörde ist darüber hinaus noch auf die geplante Modernisierung der BAO mit dem Ziel der Prozesseffizienz und der Wahrung hoher Qualität (82) zu verweisen.

### 1. Finanzen und Budget

- Die BReg bekennt sich zum Instrument des Finanzausgleichs (70).
- Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen soll der Aufgabenorientierung stärkeres Augenmerk zukommen (70).
- Mögliche zusätzliche Mittel für den ÖPNV sollen vor dem Hintergrund der notwendigen Ersterschließung bzw der Wiederaktivierung und des notwendigen Ausbaus bereits vorhandener Strecken als Investitionsanreiz dienen und vorrangig unterversorgten Gebieten durch verbindliche Leistungsindikatoren wie Streckenlänge, Anzahl der Fahrzeuge, Fahrplankilometer, Platzkilometer, Personenkilometer, Anzahl der Fahrgäste und dergleichen gewichtet zugeteilt werden. Damit soll der Umstieg auf den ÖPNV deutlich erleichtert werden (70).
- Ökologisierung vorantreiben: Erarbeitung eines Modells zur aktiven Beratung von Gemeinden und Ländern hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Sanierungsmaßnahmen sowie deren Finanzierung unter Einhaltung des innerösterr Stabilitätspakts (72).
- Die BReg wird das Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels nutzen. Dazu ist das Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erweitern (zB öffentliche Bautätigkeit) (72).

### 2. Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung

- Once-Only-Prinzip für Unternehmen umsetzen, um Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung zu verringern: Alle relevanten unter-

3) Gem § 10 Abs 1 FAG 2017 idF BGBl I 2019/103 beträgt der Anteil der Gemeinden mit Wien am Abgabenertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel aktuell 11,849 Prozent.

nehmensbezogenen Daten sollen Verwaltungsbehörden nur einmal kommuniziert werden müssen und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen automatisiert abrufbar sein (91).

- Gold-Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw zu reduzieren (92).
- Bürokratieabbau im Vergabeverfahren (unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips) (92).
- Verfahrensbeschleunigung unter Wahrung hoher Qualität: Prüfung einer Reform des Verfahrensrechts im AVG (wurde seit 1998 nicht mehr weiterentwickelt) (92).
- Digitalen Bescheid ermöglichen (Kundmachungsvorschriften) (92).
- Lohnverrechnung vereinfachen: [...] Harmonisierung der Beitrags- und Bemessungsgrundlage so weit als möglich [...] Prüfung der Vereinfachung und Reduktion von Ausnahme- und Sonderbestimmungen (92).
- Normenwesen reformieren, um hohe österr Standards beizubehalten (zB Konsumentenschutz), aber gleichzeitig unnötige Mehrausgaben für Unternehmen vermeiden.

### 3. Rechtssicherheit und Entlastung für Selbstständige und KMUs

- Rechtssicherheit in der Abgrenzung von Selbstständigkeit und Dienstverhältnissen: Der Dienstnehmerbegriff soll im Sozialversicherungs- sowie Steuerrecht vereinheitlicht und klarer umschrieben werden, um Rechtssicherheit zu schaffen (95).
- Stärkung wirtschaftlicher Kooperationsmodelle in der Rechtsform der Genossenschaft [...], um folgende Ziele zu erreichen: [...] Unterstützung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Regionen im Wettbewerb (zB durch gemeinsame Projekte der Digitalisierung) [...] Ausbau und Absicherung der kommunalen Infrastruktur in den ländlichen Regionen unter Einbeziehung von bürgerlichem Engagement und zum Ausbau der Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger durch Kooperationen insb im Bereich Gesundheit, Pflege und Energie (96).

### D. Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft

Nachstehend werden insb jene Zielsetzungen und Maßnahmen der BReg angeführt, die für die Vollzugspraxis der Gemeinden relevant sind sowie grundsätzliche Fragen der kommunalen Selbstverwaltung ansprechen. Konkrete Initiativen wie jene in Richtung Reduktion von Treibhausgasen sowie einer klimaneutralen Verwaltung (106 ff), etwa durch geplante Sanierungsquoten für öffentliche Gebäude oder auch Maßnahmen, die Gemeinden wie auch Private gleichermaßen betreffen, wie die Einführung eines sozialverträglichen Sanierungsgebots, das stufenweise Ölkesselverbot bis 2035, der Ausbau erneuerbarer Energien oder die

Steigerung der Energieeffizienz im Wohnbau (110 ff) werden im Folgenden nicht mehr dezidiert behandelt. Dies betrifft auch Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes (140 ff), die nicht unmittelbar mit den Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Müllentsorgung sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgung stehen.

## 1. Klimaschutz und Energie

- Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern für die Zielerreichung und bei Zielverfehlung (105).
- Klimacheck für alle neuen und bestehenden G, V und Bund-Länder-Vereinbarungen (105).
- Klimaschutzorientierte Energieraumplanung: Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden (105).
- Neue ebenen-übergreifende Governance für den Klimaschutz [...] Steuerungsmaßnahmen bei Abweichungen vom Zielpfad ergreifen (105).
- Fortführung wichtiger Klimaschutzprogramme wie klima.aktiv, Klima- und Energiemodellregionen, e5-Programme und Klimabündnis-Gemeinden (106).
- Überarbeitung der „Vereinbarung gem Art 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ (108).
- Weiterentwicklung der Wohnbauförderung iSe Orientierung an Klimaschutzziele unter besonderer Berücksichtigung raumordnungsrelevanter Aspekte, wie zB Bebauungsdichte, Quartiersqualitäten, ÖV-Erschließung (108).
- Die Errichtung von PV-Anlagen und das Ziel, 1 Million Dächer mit Photovoltaik auszustatten, wird durch folgende Änderungen administrativ erleichtert: Abbau von bürokratischen Hürden bei bestehenden Anlagen, dazu gehört die Ermöglichung der Erweiterung bestehender Anlagen, ohne dass ein Einspeisetarifverlust für die bisherige Kapazität eintritt (113).
- Technologieoffene Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung – gegebenenfalls neue Projekte (zB „energieeffiziente Stadt“ und „energieeffizientes Dorf“) (116).

## 2. Verkehr und Infrastruktur

- Mobilitätsmasterplan 2030 [...] besondere Berücksichtigung finden attraktive Mobilitätsdienstleistungen sowohl für urbane Zentren als auch für ländliche Gebiete (121).
- Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und ländlichen Gebiet durch sämtliche Mobilitätsservices (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen) (122).
- Stufenweise Verankerung und Umsetzung ausreichender Anschlüsse für alle Ortskerne mit öffentlichem Verkehr (122).

- Reform des ÖPRNVG [...] Änderung der Finanzierungsregelungen durch Zusammenfassung zu einer zweckgebundenen Zuweisung an die Bundesländer (FAG, FLAF, ÖPNRV-G).
  - Zweckbindung der Verkehrsanschlussabgabe für ÖV-Finanzierung mit begleitenden Maßnahmen gegen negativen Standortwettbewerb (122).
  - Prüfung einer Neuorganisation (Integration in die Linienverkehre etc) des Schüler-Gelegenheitsverkehrs, um eine Steigerung der Planungseffizienz und eine faire Ausfinanzierung zu erreichen (122).
  - 1-2-3-Österreich-Ticket zur Erreichung der Klimaziele – eine klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr, breit leistbar und zugleich unkompliziert zugänglich (122).
  - Flexible, nachfrageorientierte Mobilitätsangebote als Ergänzung zu Bahn- und Kraftfahrlinien auf der „letzten Meile“ (123).
  - Absicherung gemeinwohlorientierter Mobilitätsdienste (Dorfbus, Anrufsammeltaxis etc) durch klare und stabile Rahmenbedingungen (123).
  - Bundesweiter Ausbau von den ÖV ergänzenden Park&Ride, Bike&Ride und Carsharing-Lösungen an Bahnhöfen (123).
  - Neuordnung Park&Ride-Regelungen ÖBB mit Gemeinden und Ländern sowie einheitliche Bewirtschaftungs- und Betriebskriterien von Park&Ride + Bike&Ride und Sharing-Angeboten (123).
  - Öffi-Milliarde für den Nahverkehr für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr. Damit sollen va Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume vorangetrieben werden (125).
  - Öffi-Milliarde für den Regionalverkehr für die Sicherstellung flächendeckender ÖV-Angebote außerhalb von Ballungsräumen (126).
  - Mehrkosten der Elektrifizierung von Busflotten für zeitgerechte Umsetzung der Clean Vehicles Directive finanziell fördern, Phaseout-Pfad für Diesel festlegen (128).
  - Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich (129).
  - Vorreiterrolle und Vorbildwirkung der öffentlichen Hand durch verbindliche Vorgaben – Aus für Neuzulassung von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in öffentlicher Beschaffung (mit Ausnahmen) ab 2027 (131).
  - Förderangebote für emissionsfreie Antriebe in den Flotten bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Car-Sharing, Rufbusse, Taxi und Sammeltaxi (131).
- ### 3. Umwelt- und Naturschutz
- Forcierung der Kreislaufwirtschaft: Weiterentwicklung und Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms [...] Unterstützung von Modellregionen (141).
  - Ausweitung des Förderprogramms zur Unterstützung von Re-Use-Aktivitäten, Repair-Cafés und anderen Kreislaufwirtschaftsinitiativen (141).
  - Aktionsplan gegen Mikroplastik [...] Nachrüstung von Kläranlagen (im Rahmen des aktuellen Förderprogramms) (143).
  - Novellierung des AltlastensanierungsG mit dem Ziel einer schnelleren, effizienteren und sicheren Altlastensanierung und damit einen Beitrag zum Flächenrecycling zu leisten (143).
  - Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweitung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten (144).
  - Ausreichende Dotierung für den „Schutz vor Naturgefahren“ (144).
  - Ausbau des Hochwasserschutzes und Zusammenführung der Zuständigkeit für Hochwasserschutz auf allen Fließstrecken, Förderkriterien vereinheitlichen, nicht-baulichen Maßnahmen Vorrang vor technischem Hochwasserschutz einräumen (144).
  - Verbesserung der Katastrophenhilfe, insb Schaffung klarer Zuständigkeiten, Vereinheitlichung der Kriterien für die Mittelvergabe, Zweckbindung der Ressourcen, Wegfall der 30-Mio-Euro-Grenze zur Vorziehung von Hochwasserschutzprojekten (144).
  - Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft (145).
  - Ausreichend UFG-Fördermittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie (145).
  - Trinkwasserversorgung bleibt in öffentlicher Hand: Keine Wasserprivatisierung (145).
  - Lärmschutzoffensive im Straßenverkehr: Ermöglichung von Geschwindigkeitsanpassungen aus Lärmschutzgründen (146).
  - Umsetzung der ÖROK-Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne und zum Flächensparen, Flächenmanagement und zur aktiven Bodenpolitik (147).
  - Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030 und mittelfristig zusätzliche Bodenversiegelung durch Entsiegelung von entsprechenden Flächen kompensieren (147).
  - Bodenfunktionsbewertung inkl CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität (147).
  - Förderung und Erweiterung von Brachflächenrecycling (147).
  - Leerstandsmanagement (Leerstandserhebung, -datenbank und -aktivierung) (147).
  - Forcierung der Vertragsraumordnung zur Baulandmobilisierung und Schaffung von neuem, nachhaltigem und sozial leistbarem Bauland (147).
  - Stärkung der überregionalen Raumplanung (147).
- ### 4. Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum
- Optimierung der Weiterentwicklung des Masterplans Ländlicher Raum ua durch Erarbeitung eines Aktionsplans, der alle drei Jahre evaluiert wird (162).
  - Erleichterungen bei der Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen (162).
- ### 5. Tourismus
- Prüfung der Regelung für die Begrenzung der Nutzung von privatem Wohnraum für touristische Zwecke auf maximal 90 Tage eines Jahres (Buchungsplattformen) (168). →



- Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften: Einhebung der Ortstaxe sicherstellen (168).
- Konzepte für die Vermeidung von Overtourism, für die saisonalen Veränderungen (klimatische Veränderungen) und zur Stärkung der Zwischensaison (169).
- Konzept mit konkreten Maßnahmen gegen das „Gasthaussterben“, va in ländlichen Regionen (169).
- Fokus auf gemeinsame Nutzung und Erneuerung von Mitarbeiterunterkünften, etwa die Umwandlung und Umwidmung nicht mehr wettbewerbsfähiger Hotels in Mitarbeiterhäuser durch Gemeinden, Destinationen, Betriebe und überbetriebliche Initiativen (169).

## E. Europa, Integration, Migration & Sicherheit

### 1. Europäische Union

- Konsequenter Einsatz auf europäischer Ebene für das Grundprinzip der Subsidiarität iSe effizienten Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und der EU (175).
- Reform des Beschaffungswesens („Bestbieterprinzip“). [...] Neben dem Preis sind auch soziale und ökologische Faktoren wie der Beitrag zur europäischen Wertschöpfung und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu berücksichtigen (176).
- Vermeidung von nachteiliger Übererfüllung von EU-Regeln bei der nationalen Umsetzung („Gold-Plating“) unter Berücksichtigung von Schutznormen aus dem Sozial- und Umweltbereich (zB Arbeitnehmerschutzbestimmungen) auf Basis politischer Beschlüsse, die aus gutem Grund in Österreich strenger sind als anderswo (177).
- Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden an Entscheidungsprozessen der EU, Schutz öffentlicher Dienstleistungen, Vereinfachung der Abwicklung von EU-Förderungen (178).
- Stärkung lokaler Initiativen (zB Netzwerk der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte) (178).

### 2. Integration

- Verbesserte Koordination und wechselseitiger Austausch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie Aufnahme aller Integrationssubventionen von Bund, Ländern und Gemeinden in die Transparenzdatenbank (203).
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie mit anderen Systempartnern und der Zivilgesellschaft (203).
- Stärkung von zivilgesellschaftlichen Integrationsprojekten und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement sowie individuelle Integrationsbegleitung insb auf der regionalen Ebene (204).
- Bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Deutschkursangebot (204).
- Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen durch eine verstärkte Verwendung der Mittel aus der Art 15a B-VG Erwachsenenbildung (205).
- Verstärkter Fokus auf die Sprachförderung und frühkindliche Erziehung sowie Förderung der alters-

gerechten Vorbereitung auf die weitere Schullaufbahn im elementarpädagogischen Bereich (205).

- Stärkung der ehrenamtlichen Aktivitäten (in Vereinen etc) auf regionaler Ebene (208).

### 3. Innere Sicherheit

- Umsetzung verbindlicher, überprüfbarer und durchsetzbarer Sicherheitsstandards im Rahmen der Richtlinie für Netz- und Informationssystemicherheit (NIS) im öffentlichen Sektor (216).
- Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ und dadurch Stärkung des Dialogs zwischen den Menschen, Gemeinden und Unternehmen mit der Polizei (217).
- Evaluierung des Melderechts in Hinblick auf Verbesserung der Fahndungserfolge in Zusammenarbeit mit Nüchtigungsbetrieben und einer verbesserten Missbrauchserkennung (218).

### 4. Landesverteidigung und Krisen- und Katastrophenschutz

- Reform der Tauglichkeitskriterien. In Zukunft soll es zwei Tauglichkeitsstufen geben: „Volltauglich“ heißt wie bisher uneingeschränkter Einsatz beim Bundesheer und beim Zivildienst und „Teiltauglich“ eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit (227).
- Prüfung der Schaffung einer Möglichkeit zur Auszahlung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Rettungsorganisationen ohne Reduktion der Mittel für die Feuerwehr (229).

## F. Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung

Im Regierungsprogramm 2020–2024 finden einige Maßnahmen – va in den Bereichen Soziales, Familie und Bildung – mehrfache Nennung. An dieser Stelle ist etwa auf schulische und Maßnahmen der Kinderbetreuung im Paket zur Armutsbekämpfung (235 ff) zu verweisen, die sich auch in Kapitel 6 – Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung (288 ff) wort- und/oder inhaltsgleich finden. Um Redundanzen zu vermeiden, werden diese Maßnahmen konzentriert in Kapitel 6 dargestellt.

### 1. Gemeinnützigkeit, ehrenamtliches Engagement, Freiwilligentätigkeit und Zivilgesellschaft

- Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen (insb bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen [...] Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen (239).
- Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung [...] Einsetzung einer Arbeits-



gruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen für Gemeinnützige unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des betroffenen Sektors (239).

- Ausbau von Engagement fördernder Infrastruktur (zB Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insb für jüngere und ältere Menschen) (239).

## 2. Pflege

- Grundprinzipien: So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär; wohnortnahe und dezentrale Angebote; Personaloffensive; Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Pflegesicherung und Sicherstellung der Finanzierung; Fokus auf den hohen Frauenanteil in der Pflege richten; präventive Entlastung für pflegende Angehörige, insb pflegende Kinder und Jugendliche (243).
- In Zusammenarbeit mit den Ländern: Ausbau der kostenlosen und wohnortnahen Beratung zu Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige bzw Case Management in Fragen zu Unterstützungsangeboten, Finanzierung, Rechtsfragen; zur Gestaltung von individuellen Pflege- und Betreuungsarrangements (244).
- Stärkung der Selbsthilfe und Zivilgesellschaft sowie des ehrenamtlichen Engagements: Stärkere Förderung von Angehörigengruppen, Besuchsdiensten und Koordination von Freiwilligen (244).
- Pflegefreier Tag als Unterstützung für pflegende Angehörige und Burn-out-Prophylaxe [...] Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (244).
- Projekt Community Nurses in 500 Gemeinden: Ansprechperson für Angehörige, Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien, aber auch Prävention (Hausbesuche ab dem 75. Lebensjahr, Ernährung, Mobilität etc) (244).
- Palliativpflege und Hospiz in die Regelfinanzierung überführen (245).
- Weiterentwicklung der Aufgaben der AUVA unter Berücksichtigung von Vorsorge, Gesundheit und Pflege (245).
- Pflegeversicherung – Bündelung und Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (zB Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc), Einrichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ – Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung (245).
- Entwicklung eines Pflegegeldsystems, in dem alle Bedarfe berücksichtigt sind; Neubewertung der Einstufung nach betreuendem, pflegerischem und medizinischem Bedarf unter besonderer Berücksichtigung der

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung; Weiterentwicklung des Pflegegeld-Einstufungsprozesses (Mehr-Augen-Prinzip); Verbesserung der Demenzbewertung (246).

- Personal und Ausbildung: Prüfung der Etablierung eines Ausbildungsfonds; Ansprechen von neuen Zielgruppen (zweiter und dritter Bildungsweg, Angehörige mit Pflegeerfahrung); GuKG-Novelle zur Kompetenzausweitung für Pflegefachassistenten (246).
- Ausbau und Flexibilisierung von ambulanten Diensten im Bereich Pflege und Betreuung; Ersatz- und Entlastungspflege für pflegende Angehörige (zB im Krankheitsfall): Sicherstellung von finanzieller Unterstützung (246).
- Schaffung einer Möglichkeit zur Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuung für mehrere Kundinnen und Kunden (246).
- Prüfung der Reduktionsmöglichkeiten von Dokumentations- und Bürokratieverpflichtungen (Entbürokratisierung, ua auch OPCAT), Abbau von Doppelgleisigkeiten (247).
- Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung: Verpflichtendes Qualitätszertifikat für Agenturen (247).
- Etablierung einer umfassenden Informationsplattform für Betroffene und Angehörige (247).
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Bedienstete in Sozial- und Pflegeberufen, zB Gesundheitschecks (252).

## 3. Prävention und Gesundheitsförderung

- Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schulärztinnen und Schulärzte inklusive Verwertung anonymisierter Daten (266).
- Aufwertung und Aufbau eines Systems von School und Community Nurses zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung (266).
- Weiterentwicklung Mutter-Kind-Pass zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr: Screenings zur psychischen Gesundheit, Ernährung und sozialen Kompetenz; Beratungen über Impfungen (266).

## 4. Flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung

- Telefonische Erstberatung 1450 aufwerten und weiterentwickeln [...] Telemedizinische Behandlung bestmöglich umsetzen (267).
- Ausbau der Primärversorgung, die den Bedürfnissen der Versicherten entgegenkommt (zB Etablierung von Allgemeinmedizinischen Akutordinationen vor oder in den Spitälern zur vorgelagerten Versorgung) [...] Ausbau von PVE und Facharztzentren (flexible Kooperationsmodelle) (267).
- Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Kassenärztinnen und Kassenärzte [...] Erweiterung der Vertragsarztmodelle: Aufbauend auf dem heutigen Vertragspartnerrecht soll dieses weiterentwickelt und ausgebaut werden, um die Versorgung (va im ländlichen Raum) sicherzustellen (268).
- Spezielle Stipendienplätze an öffentlichen Universitäten gekoppelt an befristete Verpflichtung, in Österreich ärztlich tätig zu sein, ua Landarztstipen-

dium [...] Kontinuierliche Ausweitung des bestehenden Angebots an Plätzen für das Medizinstudium und die anschließende Ärzteausbildung (268).

- Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe: Erweiterung der Kompetenzen und Ermöglichung von bestimmten Versorgungsschritten [...] Stärkere Einbindung in die gesundheitliche Basisversorgung (Community Nurses) (268).
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Alten- und Pflegeeinrichtungen inklusive der Flexibilisierung der Vertrags- und Versorgungsformen (268).
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die ärztliche Versorgung im Spitalsbereich sicherstellen (Arbeitszeitregelungen im Krankenanstalten-ArbeitszeitG etc) (§ 4 Abs 4b – befristete Verlängerung Opt-out) (268).
- Bekenntnis zum System der öffentlichen Apotheken zur Medikamentenversorgung für die gesamte Bevölkerung unter Beibehaltung wohnortnaher und praxisorientierter Lösungen (268).

## 5. Frauen und Gleichstellung

- Gewaltschutz: Nationaler Aktionsplan (Sicherstellung der Finanzierung); Ausbau der Frauenberatungsstellen; 15 a-Vereinbarung zu bundeslandübergreifenden Frauenhausplätzen sowie 15 a-Vereinbarung zur Bereitstellung von Start- und Übergangswohnungen (273).
- Chancen für Frauen im ländlichen Raum erhöhen (Digitalisierung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten) (274).
- Studie zu Stadt-/Landflucht (274).
- Umsetzung des VfGH-Urteils G 77/2018<sup>4)</sup> (275).

## 6. Menschen mit Behinderungen, Inklusion

- Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System: Barrierefreie Ausstattung [...] Bereitstellung der benötigten Hilfsmittel und Infrastruktur [...] Bedarfsgerechte Erhöhung der sonderpädagogischen Stunden im Bereich des Regelunterrichts (279).
- Schaffung eines One-Stop-Shops: für Hilfsmittel und Heilbehelfe; für Beratung, Begleitung und Betreuung; für „Persönliche Assistenz“; Schnittstelle AMS/SMS/Länder/SV (280).

## 7. Familie und Jugend

- Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung: qualitativ, quantitativ, flexible Öffnungszeiten (283).
- Qualitätssicherung bei Tagesmüttern und -vätern (283).
- Attraktivierung des Berufsfeldes Kindergartenpädagogik (283).
- Mittelfristig zweites Kindergartenjahr verpflichtend (283).
- FLAF-Reform: Schülerfreifahrt und Öffi-Ticket ressortübergreifend denken, bundesländerübergreifendes Jugendticket [...] Überarbeitung der Schülerfreifahrt (284).

## G. Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung

### 1. Elementarbildung

- Einheitliche Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik [...] Die BReg strebt hierzu eine Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/2023 an (289).
- Universitäre Ausbildung von Elementarpädagogen in leitender Funktion – in weiterer Folge wird eine derartige Ausbildung für alle Pädagogen angestrebt (289).
- Möglichst flächendeckender, VIF-konformer Ausbau elementarer Bildungsplätze (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) [...] inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen (289).
- Der Zweckzuschuss in der 15 a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht (289).
- Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Förderbedarf aus dem Kindergarten bei Eintritt in die Volksschule bis zur neuerlichen Überprüfung der Förderwürdigkeit. Das bestehende Schulreifescreening wird evaluiert (290).

### 2. Schule

- Umfassende Deutschförderung und Deutschförderklassen mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung (291).
- Digitale Endgeräte für jeden Schüler/jede Schülerin in der Sekundarstufe I: Schrittweise werden Schülerinnen und Schüler jeweils ab der 5. Schulstufe (AHS, Mittelschule, sonstige Pflichtschulen) mit digitalen Endgeräten ausgestattet. [...] Für die digitalen Endgeräte ist ein privater Finanzierungsanteil vorzusehen (sozial abgedeckt) (293).
- Mehr Support durch unterstützendes Personal (zB Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal). Klare Aufgabenteilung und Konsolidierung unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals (294).
- Unterstützendes Personal ist dienstrechtlich bei den Bildungsdirektionen anzudocken, soll aber als Teil des pädagogischen Teams an den Schulen agieren. Prüfung einer Verwaltungsvereinfachung durch Anstellung des neuen Supportpersonals bei einer Personalagentur des Bundes (294).
- Langfristige Absicherung der Finanzierung über den FAG und gesetzliche Vorgaben über den Bund (294).
- Studierende an pädagogischen Hochschulen sollen mehr Praxis an Schulen sammeln, wie zB in der Nachmittags- und Ferienbetreuung, und dadurch zusätzliche Unterstützung in ihrem Fachgebiet gewährleisten (294).
- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich umsetzen, die anhand eines zu entwickelnden Chancen- und Entwicklungsindex

4) Bezüglich des Rechts intersexueller Personen auf individuelle Geschlechtsidentität und eine ihrer Geschlechtlichkeit entsprechende Eintragung im Personenstandsregister.

grundsätzlich infrage kommen [...] Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuteilung auf Basis der Ergebnisse des Pilotprogramms (295).

- Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten: Mehr Förderstunden für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (unter Nutzung des bestehenden Systems der verpflichtenden Förderstunden) (295).
- Ausarbeitung eines Konzepts als Angebot für die Gemeinden zur verstärkten Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung (aktive Elternarbeit, „Mama lernt Deutsch“) (295).
- Schaffung eines schulpraktischen Moduls für Lehramtsstudierende in den Ferienmonaten mit Anrechnungsmöglichkeit auf das Studium [...] Erarbeitung eines Jahresarbeitszeitmodells für Erzieherinnen und Erzieher zur Ermöglichung der Ferienbetreuung (295).
- Schulen baulich modernisieren – neuer Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung pädagogischer Ziele: klimagerechte ökologische Standards im Schulbau, bei Sanierungen und Neubauten in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (296).
- Ausbau ganztägiger Schulen: bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern. Ein unverschränktes bzw. verschränktes Angebot soll auch in jenen Regionen zur Verfügung stehen, in denen es dieses bisher nicht gibt (297).
- Tägliche Bewegungseinheit im Rahmen des schulischen Unterrichts soll realisiert werden (zB mit Sportvereinen) (298).
- Prüfung der ganzjährigen Öffnung der Schulinfrastruktur für Sportvereine und Organisationen sowie Öffnung der Infrastruktur von Sportvereinen, Organisationen oder Ländern und Gemeinden für die Schulen (298).
- Bibliotheksentwicklungskonzept nach internationalen Best-Practice-Beispielen, in dem der öffentliche Auftrag an die Bibliotheken formuliert wird unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden und Trägerorganisationen (302).

### 3. Breitband-Versorgung

- Ziel für 2030: Flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land,

besonderer Fokus hinsichtlich Glasfaser-Ausbau in Gewerbegebieten und öffentlichen Einrichtungen) (317).

- Einsatz von neuen Technologien laufend evaluieren, um ländlichen Raum rasch zu erschließen, zB komplementäre Technologien für die Last-Mile-Problematik testen (Glasfaser bis zum Ortskern, kabellose Weiterverbindung zum Haushalt) (317).
- Breitbandmilliarde neu strukturieren (Förderungen können ganzjährig beantragt werden; klar definierte qualitative und temporäre Ausbaupflichtungen mit Sperre des Fördererwerbs bei Nichteinhaltung) [...] Anpassen der Breitband-Förderbedingungen mit Anhebung auf 100 Mbit/s zum Abruf von Fördergeldern (317).

### 4. Ausbau der digitalen Verwaltung

- Bürger sowie Unternehmen sollen nach Möglichkeit Amtsgeschäfte digital abwickeln können; Ausbau Digitales Amt und oesterreich.gv.at zu zentralen Plattformen für die Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung (318).
- Ausbau einer sicheren elektronischen Zustellung von Behördenkommunikation für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen („E-Zustellung“ auf freiwilliger Basis) (319).
- Digitale Identität ermöglichen: Einführung einer E-ID zur Nutzung im öffentlichen und privaten Bereich, basierend auf einem umfassenden datenschutzrechtlichen Konzept (319).
- Digitale Kommunikation in der Verwaltung ausbauen: Verpflichtung zur digitalen Kommunikation der Verwaltungsorgane des Bundes untereinander. [...] Länder und Gemeinden sollen bestmöglich eingebunden werden (319).
- Prüfung der bestehenden Einzelgebühren für Registerabfragen, Möglichkeit zur Pauschalierung prüfen (321).
- Kostenlose Registernutzung innerhalb der Verwaltung für alle Bundesbehörden bzw. Gebietskörperschaften prüfen (321).
- Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) mit besonderem Fokus auf der Erleichterung der Eingabe von Daten durch die Gemeinden (321).

#### → In Kürze

Die österreichischen Gemeinden sind mit ihrem breiten Aufgabenspektrum von sehr vielen Passagen des Regierungsprogramms 2020–2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ unmittelbar oder mittelbar betroffen – sei es in der Hoheitsverwaltung, im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich oder auch in der Privatwirtschaftsverwaltung. Der Beitrag stellt die wesentlichen gemeinderelevanten Zielsetzungen und Maßnahmen im Wortlaut des Regierungsprogramms dar.

#### → Zum Thema

##### Über den Autor:

Konrad Gschwandtner, Bakk. BA ist Fachreferent im Österreichischen Gemeindebund.  
Kontaktadresse: Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien.  
Tel: +43 (0)1 512 1480  
E-Mail: konrad.gschwandtner@gemeindebund.gv.at

##### Vom selben Autor erschienen:

Der neue Finanzausgleich – Ausgangslage und Erwartungen (gemeinsam mit Dr. *Walter Leiss*), RFG 2017/2;  
Der neue Finanzausgleich – Pakt und Ergebnisse (gemeinsam mit Dr. *Walter Leiss*), RFG 2017/3;  
Von der Getränkeabgabe zum Getränkeabgabeausgleich, RFG 2011/27.

